

übrigen gelten die gleichen Bedingungen wie für die Aufnahme als Parteimitglied, das heißt individuelle Aufnahme, Vorlage von Bürgschaften, Beschluß der Grundorganisation und Bestätigung durch die Kreisleitung.

Kandidat kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

20. Die Kandidatenzeit beträgt einheitlich ein Jahr.

Das Zentralkomitee hat das Recht, in besonderen Fällen Ausnahmen zu beschließen.

21. Die Kandidaten haben die gleichen Pflichten und Rechte wie die Mitglieder, mit Ausnahme des Rechts, in leitende Parteiorgane und als Delegierte für Konferenzen und Parteitage gewählt zu werden. In den Parteiversammlungen haben sie beratende Stimme.

22. Die Parteiorganisation ist verpflichtet, dem Kandidaten zu helfen, sich für die

Aufnahme als Parteimitglied vorzubereiten.

Nach Ablauf der Kandidatenzeit ist die Parteiorganisation verpflichtet, die Aufnahme des Kandidaten als Parteimitglied in einer Parteiversammlung zu behandeln. Der Parteikandidat hat die Pflicht, nach Beendigung der Kandidatenzeit seinen Aufnahmeantrag als Mitglied zu stellen und seine rasche Behandlung in der Grundorganisation zu verlangen.

Wenn sich der Kandidat im Verlaufe der Kandidatenzeit nicht bewährt hat und auf Grund seiner persönlichen Eigenschaften nicht würdig ist, als Parteimitglied aufgenommen zu werden, so beschließt die Parteiorganisation, ihn aus den Reihen der Parteikandidaten zu streichen.

Der Beschluß der Grundorganisation über die Streichung oder den Ausschluß aus den Reihen der Kandidaten tritt nach der Bestätigung durch die Kreisleitung der Partei in Kraft.

III. Der Parteiaufbau und die innerparteiliche Demokratie

23. Der Organisationsaufbau der Partei beruht auf dem Prinzip des demokratischen Zentralismus. Dieser Grundsatz besagt:

- a) daß alle Parteiorgane von unten bis oben demokratisch gewählt werden;
- b) daß die gewählten Parteiorgane zur regelmäßigen Berichterstattung über ihre Tätigkeit vor den Organisationen verpflichtet sind, durch die sie gewählt wurden;
- c) daß alle Beschlüsse der höheren Parteiorgane verbindlich sind, straffe Parteidisziplin zu üben ist und die Minderheit sowie der einzelne sich den Beschlüssen der Mehrheit diszipliniert unterordnet.

24. Das höchste Prinzip der Arbeit der leitenden Parteiorgane ist die Kollektivität. Alle Leitungen haben die vor der Partei stehenden Probleme, die Aufgaben und die Planung der Arbeit im Kollektiv

zu beraten und zu entscheiden. Der Grundsatz der Kollektivität hebt die persönliche Verantwortung nicht auf. Personenkult und die damit verbundene Verletzung der innerparteilichen Demokratie sind unvereinbar mit den Leninschen Prinzipien des Parteilebens und können in der Partei nicht geduldet werden.

25. Die Partei ist nach dem Produktions- und Territorialprinzip auf gebaut. Ihre leitende Tätigkeit wird nach dem Produktionsprinzip organisiert.

- a) Grundorganisationen der Partei werden an den Arbeitsstellen der Mitglieder und Kandidaten gebildet. Die Parteiorganisation, die einen Kreis oder Bezirk umfaßt, gilt als die höhere gegenüber denjenigen Parteiorganisationen, die Teile des betreffenden Kreises oder Bezirkes umfassen.
- b) Auf Beschluß des Zentralkomitees können Parteiorganisationen, die für